

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 23 (1947-1948)

Heft: 17

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES
Nr. 17

15. Mai 1948

SUT — „Es interessiert mich...“



Auf unsere Bemerkung in vorletzter Nummer «Warum so schweigsam?» sind uns seither für die Rubrik «Es interessiert mich...» mehrere Anfragen eingegangen, die wir nachstehend beantworten möchten.

Zum voraus möchten wir feststellen, daß Anregungen zur Abänderung von Wettkampfglementen nicht mehr verwirklicht werden können. Wir werden uns an die Reglemente zu halten haben, wie sie in

den Händen der Sektionen liegen. Es kann sich nur noch darum handeln, zu diesen verbindlichen Reglementen Präzisierungen festzulegen in jenen Fällen, wo möglicherweise verschiedene Auffassungen über einzelne Bestimmungen bestehen.

1. Felddienstliche Prüfungen. Der UOV Schaffhausen fragt an, ob bei der Prüfung über technische und faktische Signaturen allein auf das «Gelbe Büchlein», die «Anleitung zum Melden und Krokieren», abgestellt werde, oder ob auch weitere, dort nicht enthaltene Kürzungen und Zeichen verlangt werden.

Antwort: Wir müssen uns bei der Vornahme der Prüfungen beschränken auf die in der Anleitung enthaltenen Abkürzungen und Signaturen. Es bestand die Absicht, eine neue, erweiterte Auflage rechtzeitig vor den SUT herauszugeben, aber es zeigte sich, daß die offiziellen Zeichen und Abkürzungen der Armee zurzeit noch nicht fertig erstellt sind. Daher wird mit der Erstellung der Neuauflage unserer Anleitung noch zugewartet, bis die Sicherheit besteht, daß daran nicht vielleicht schon nach kurzer Zeit Ergänzungen angebracht werden müssen.

2. Marschschuhe. Anfrage des UOV Schaffhausen, ob an den SUT auch Schuhe mit Gummisohlen als Marschschuhe anerkannt werden, wie solche bei einzelnen Truppengattungen getragen werden.

Antwort: Die Technische Kommission hat beschlossen, als Marschschuhe an den SUT Schuhe mit Gummibeslägen **nicht** anzuerkennen, um den Trägern von solchen keine unberechtigten Vorteile gegenüber andern Wettkämpfern zu verschaffen. Wehrmänner aus Einheiten, die mit Marschschuhen mit Gummisohlen ausgerüstet sind, haben auch Marschschuhe mit gewöhnlichem Beschlag gefaßt, wie er für die SUT verlangt wird.

3. Tenue der Veteranen. Anfrage des UOV Gofjau: Werden SUT-Teilnehmer der Jahrgänge 1888 und ältere, die vom SUOV nicht zu Veteranen ernannt wurden und folglich nicht im Besitze des Veteranenabzeichens sind, in Zivil zu den Wettkämpfen zugelassen oder haben sie in Uniform anzutreten?

Antwort: Die Bestimmungen des Abschnittes VIII des SUT-Reglementes wurden auf der selbstverständlichen Annahme aufgebaut, daß keine Sektion des SUOV Veteranen als aktive Teilnehmer an die SUT abordne, die vom Zentralvorstand auf Gesuch der Sektion hin nicht zu Veteranen ernannt worden seien. Wer als 60jähriger oder älterer Kamerad sich an den Wettkämpfen in Zivil beteiligen will, hat sich über sein Alter auszuweisen. Als Ausweis wird das Veteranenabzeichen oder auch der Veteranenausweis anerkannt.

Es liegt im Interesse jeder Sektion, ihren alten Kameraden die Beteiligung in Zivilkleidung dadurch zu ermöglichen, daß sie ihm Veteranenabzeichen und Veteranenausweis verschafft. Gelegenheit dazu hatten die Sektionen bis zum 30. September 1947. Wir haben uns davon vergewissert, daß das Zentralsekretariat in Biel auch jetzt noch — ausnahmsweise — bereit ist, Veteranenausweise und -abzeichen abzugeben, sofern die Bestellung bis mindestens 14 Tage vor den SUT erfolgt.

Das Organisationskomitee muß daran festhalten, daß der Altersausweis erbracht wird oder die Beteiligung an Wettübungen in Uniform durchgeführt wird. Durch eine Unterlassungssünde aber alte Kameraden zur Beteiligung in Uniform zu zwingen, würde von jenen kaum geschätzt.

4. Urlaub für die SUT. Ein Kamerad fragt an, warum die an den SUT aktiv teilnehmenden Unteroffiziere nur 1—2 Tage Urlaub erhalten, währenddem für das Sängerfest in Bern und das Musikfest in St. Gallen bis zu 3 Tagen Urlaub gewährt werden soll.

Antwort: Wir kennen den Grund nicht, der dazu führte, mit zweierlei Maß zu messen. Wir sind ebenfalls der Auffassung, daß Teilnehmer an den SUT für die Wettkämpfe zeitlich ungleich stärker angespannt sind, als diejenigen an den beiden Festen. Der Zentralvorstand hat bezüglich der Urlaubsregelung Verbindung mit dem EMD aufgenommen. Sollte sich für den SUOV eine Änderung der getroffenen Regelung ergeben, so würde dies den Sektionen noch durch Zirkular bekanntgegeben.

5. Hindernislauf. Der UOV Werdenberg unterbreitet verschiedene Vorschläge für die Bewertung einzelner Disziplinen. Unter anderem wünscht er für die Bewertung der **Laufzeit** im Hindernislauf vom Jahr 1928 weg für jedes Jahr (also für ältere) 1 Sek. Abzug von der Laufzeit.

Antwort: Wir müssen wiederholt bemerken, daß an den SUT die Berechnung der Resultate nach **einfachsten** Grundsätzen erfolgen muß. Für den Hindernislauf ist die Berechnung der Laufzeit, wie sie im Reglement vorgesehen ist, gerade kompliziert genug. Jede weitere Komplikation bedeutet einen unwillkommenen Zeitverlust, der sich für die rechtzeitige Erstellung der Rangliste fatal auswirken könnte.

Für die **felddienstlichen Prüfungen** erfolgt die Zuteilung des Parcours an die einzelnen Gruppen gemäß Reglement durch das Los. Der UOV Werdenberg wünscht Rangierung nach Altersklassen in dem Sinne, daß dem Auszug der Parcours A, der Landwehr der Parcours B und dem Landsturm der Parcours C zugeteilt würde.

Eine derartige Lösung scheint uns praktisch unmöglich. Sie würde bedingen, daß die einzelnen von den Sektionen zu stellenden Gruppen auseinandergerissen würden. Außerdem müßte für den Landsturm ein Parcours angelegt werden, der vielleicht von einigen wenigen Mann benützt würde, währenddem für den Auszug ein Parcours allein nicht genügen würde. Schließlich kann nicht jeder Wettkampf schematisiert werden; weit wichtiger ist die gerechte Beurteilung mit gesundem Menschenverstand.

6. Distanzschätzen. Der UOV Werdenberg fragt an, wie für die übrigen Waffengattungen die zu schätzenden Maximaldistanzen festgelegt worden seien, nachdem für die Infanterie 1500 m als oberste Grenze angegeben worden sind.

Antwort: Das Kampfgericht wird sich auch für jede andere Waffengattung an die gebräuchlichen Distanzen halten.

7. Ein Kamerad befaßt sich in längerer Zuschrift eingehend mit der Bestimmung des Schießreglementes, die die Verwendung der «Löchlibrille» an den SUT verbietet. Wir haben die Angelegenheit der TK unterverboten.

Technische Kommission und Organisationskomitee haben sich mit dieser Frage eingehend befaßt. Es zeigt

sich, daß für 1948 sowohl für die Erledigung des obligatorischen Bundesprogramms als auch für das Eidg. Feldschießen die «Löchlibrille» zugelassen wird. Unter Aufhebung der Bestimmung von Punkt 20 der Allgemeinen Schießregeln des SUT-Reglementes wird daher für die Schießwettkämpfe der SUT die Verwendung der Löchlibrille gestattet.

Kameraden, die auf Teilnahme an den Schießwettkämpfen der SUT zufolge der Aberkennung der «Löchlibrillen» verzichteten, sich auf Grund des neuesten Beschlusses nunmehr aber doch beteiligen möchten, können von den Sektionen bis spätestens 20. Mai 1948 dem Melde- und Auswertungskomitee St. Gallen noch gemeldet werden. M.

SUT-Beteiligung. Allgemeines Programm. Arbeitsplan.

An zwei Sitzungen vom 8./9. Mai 1948, die Zentralvorstand, Techn. Kommission und Organisationskomitee vereinigten, wurden wichtige Mitteilungen bekanntgegeben und Beschlüsse gefaßt, die unsere Sektionen interessieren und die wir daher nachfolgend kurz aufführen.

1. **Beteiligung.** Als **Wettkämpfer** beteiligen sich gemäß den bis zum 9. 5. eingegangenen definitiven Anmeldungen **rund 3700 Mann aus annähernd 100 Sektionen.** An den Termin des 30. April haben sich nur rund 75% der Sektionen strikte gehalten.

Die **einzelnen Disziplinen** werden von den Wettkämpfern in folgenden Zahlen belegt: Handgranatenwerfen schulmäßig: 1100, Handgranatenwerfen feldmäßig: 1900, Hindernislauf: 1100, Arbeiten an Waffen und Geräten (inkl. Spezialwaffen): 180, Gruppen- und Patrouillenführung am Sandkasten: 470, Felddienstliche Tagprüfungen: 290 Gruppen à 4 Mann, Felddienstliche Nachtprüfungen: 440 Gruppen à 2 Mann, Sektionswettkampf Gewehrschießen: 3300, Sektionswettkampf Pistolschießen: 2300, Wettkämpfe der Uebermittlungstruppen: 170, Meisterschaften Auszug: 220, Landwehr 110, Landsturm 200.

Wenn in der Gesamtbeteiligung die bisherige Rekordziffer von Luzern 1937 (5500 Mann) auch nicht erreicht worden ist, so ergibt sich für die Disziplinen in St. Gallen doch eine prozentual stärkere Belegung als für Luzern und das ist als erfreulicher Fortschritt zu werten.

Einzelne Sektionen rücken mit sehr respektablen Beteiligungsziffern auf: Solothurn 151 Mann, Zürich-UOV 126 Mann, Biel 124 Mann, Bern 104 Mann, Schaffhausen 88 Mann, Grenchen 82 Mann, Genève 80 Mann, Luzern 77 Mann, Thun 74 Mann, Aarau und Zürichsee I. U. 68 Mann, Baden und Glarus 67 Mann usw.

2. Das **Allgemeine Programm** sieht bereits für Donnerstag, 10. Juni, 2130, den Beginn des **Kampfrichterkurses** Gruppe A (für die bereits am Freitag zur Arbeit antretenden Sektionen) vor, der bis um die Mittagszeit am 11. 6. dauert. Der **Kampfrichterkurs** für Gruppe B (Arbeiten am Samstag und Sonntag) dauert am 11. 6. von 1300 bis abends, währenddem der **Kampfrichterkurs** für die Uebermittlungstruppen (Kurs C) gleichen Tags um 2100 beginnt und am 12. 6. morgens fortgesetzt wird.

Die **Delegiertenversammlung** des SUOV ist auf Freitag, 11. 6., 1400 festgelegt. Gleichzeitig beginnen die **Wettkämpfe** gemäß Arbeitsplan. Um 1936 kommt die **Zentralfahne** an. Um 2100 beginnen die **felddienstlichen Nachtprüfungen**, die am 12. 6. um 0400 abgebrochen werden.

Beginn der **Wettkämpfe** am Samstag um 0500 oder möglicherweise schon um 0430. Sie dauern, mit einem Unterbruch für die **Verpflegung**, bis nach 2000. Um 1530 finden auf dem **Wettkampfsplatz «Kreuzbleiche» Demonstrationen mit Infanteriewaffen und modernem Funk- und Telegraphengerät** statt. Im Laufe des Nachmittags werden auch die **Ehrengäste und die Presse** empfangen. Um 1700 wird im Großratsaal des Regierungsgebäudes die **Hauptversammlung der Veteranen** mit Ständartenweihe durchgeführt. Die **felddienstlichen Nachtprüfungen** beginnen am Samstag um 2130 und dauern bis 0400.

Eine halbe Stunde später beginnt die **Sonntagsarbeit**, die um 0830 unterbrochen wird für die **Feldgottesdienste** mit anschließendem **March durch die Stadt** auf den äußeren Klosterhof zur **Ehrung der Zentralfahne** und der **Veteranen**. Der Chef des EMD und der Zentralpräsident werden dort Ansprachen halten. Während der **Wettkämpfe**, die um 1400 aufs neue einsetzen und bis um 2030 dauern, werden die **Waffendemonstrationen** vom Samstag wiederholt. Um 1730 findet die **Rangverkündung für die Felddienstübungen** der Wettkampfperiode 1946/47 statt.

Montag, 14. 6., werden die **Wettkämpfe** um 0430 fortgesetzt bis zur Mittagszeit. Die **Rangverkündung** im großen Saal des Restaurants Schützengarten ist auf die Zeit von 1600—1800 festgelegt.

Am Samstag- und Sonntagabend finden **öffentliche Unterhaltungen** in der Tonhalle und im «Schützengarten» statt.

3. Der **Arbeitsplan** ist, wie versprochen, auf 10. 5. pünktlich in die Hände der Sektionen gelangt. In zeitraubender Kleinarbeit ist für jede Sektion auf die Minute genau festgelegt, wann sie in jeder einzelnen Disziplin zur Arbeit anzutreten hat. Von der genauesten Innehaltung der angegebenen Zeiten hängt die reibungslose Durchführung und die fortwährende Belegung der Wettkampfsplätze ab. Die Zeiten für die einzelnen Wettkämpfe sind durch den Arbeitsplan so verteilt, daß zwischen denselben immer wieder Ruhepausen eingeschaltet sind. Die **verspätet** angemeldeten Sektionen liefern sich im Arbeitsplan nur noch in der Weise unterbringen, daß sie entweder am frühesten Morgen oder spät am Abend zur Arbeit anzutreten haben. Sektionen, die sich an den Sektionsmehrkämpfen beteiligen und weitere Disziplinen belegt haben, sind zeitlich ganz außerordentlich beansprucht.

Auch für das **Schießen** muß im Interesse einer reibungslosen Abwicklung für die Sektionen ein **genereller Zeitplan** festgelegt werden. Jede Sektion wird für sich mit Leichtigkeit aus dem Arbeitsplan einen Stundenplan aufstellen können und ihre **Wettkämpfer** über die **Wettkampfzeiten** genau orientieren.

Zentralvorstand und Techn. Kommission haben den vollendeten Eindruck, daß das St.-Galler Organisationskomitee seine Anordnungen mit Zuverlässigkeit und hohem Verantwortungsbewußtsein getroffen hat und noch weiter treffen wird. M.

Zu den in den Nrn. 12 und 13 bekanntgegebenen Sektionen haben im Monat März folgende Sektionen ihre Verpflichtungen gegenüber der Zentralkasse erfüllt:

Nachtrag Februar: 9. St.-Galler Oberland. März: 2. Poschiavo, St. Gallen. 3. Einsiedeln. 4. Genève, Bischofszell, Oberwynen- und Seetal. 9. Uster. 10. Zug. 12. Chur. 15. Gäu. 17. Burgdorf, Oberegadin, Sensebezirk. 29. Brugg. 31. Lugano, Obwalden.

| | | | |
|--------------------------|---------|-----------|--------------|
| Zusammenstellung: | Januar | | 52 Sektionen |
| | Februar | | 27 » |
| | März | | 19 » |

Innerhalb der in den Zentralstatuten vorgeschriebenen Frist haben ihre Beiträge bezahlt 98 Sektionen
Ihre Beiträge haben nicht bezahlt 35 Sektionen*
Bestand auf heute 133 Sektionen.

*) Affoltern, Amriswil, Appenzell-Vorderland, Balsthal-Tal, Biasca, Brienz, Delémont, Dorneck-Thierstein, Entlebuch, Fricktal, La Glâne, Giubiasco, Gürbetal, Herisau, Interlaken, Kriens, Lausanne, Limmattal, Lyf, Montreux, Moudon, Münsingen, Nyon, Obfarna, Oberwallis, Rheintal, Romanshorn, Siggenthal, Sion, Solothurn, Suhrental, Töftal, Untertoggenburg, Val-de-Travers, Willisau.

Ich mache alle diese Sektionen nachdrücklich auf die Folgen aufmerksam, die die Nichtbezahlung der Beiträge in bezug auf die Unfallversicherung nach sich ziehen könnte. Im weitem schreibt Art. 12 der Grundbestimmungen für die Organisation der SUT vor, daß die Teilnahmeberechtigung u. a. davon abhängig gemacht wird, daß die Beiträge an die Zentralkasse bezahlt seien.

Schweizerischer Unteroffiziersverband

Der Zentralkassier:
Fw. Zimmerli.

Kreuzlinger Orientierungslauf.

Um den Sektionen ein geschlossenes Training auf die SUT zu ermöglichen, haben wir unsern Orientierungslauf auf den **Herbst 1948** festgesetzt. Genaues Datum folgt später.

Unteroffiziersverein Kreuzlingen.
Wm. Fröhlich.